

S a t z u n g

zur Änderung der Satzung der Gemeinde Heiligenberg über den Bebauungsplan "Ortsetter" in Heiligenberg.

Aufgrund der §§ 1, 2 und 8 - 10 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 8.12.1986 (BGBl. I S. 2253), §§ 73 und 74 der Landesbauordnung für Baden Württemberg in der Fassung vom 28.11.1983 (Ges. Bl. S. 770, ber. 1984 S. 519) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden Württemberg (GO) in der Fassung vom 2.10.1983 (Ges. Bl. S. 578 ber. S. 720) in der jeweils zuletzt geänderten Fassung hat der Gemeinderat am 11. September 1990 den Bebauungsplan "Ortsetter" in Heiligenberg wie folgt geändert:

§ 1

Räumlicher Geltungsbereich und Inhalt
der Änderung

im zeichnerischen Teil des Bebauungsplanes sind festgesetzt:
der räumliche Geltungsbereich der Änderung

§ 2

Bestandteil der Bebauungsplanänderung

1. Lageplan im Maßstab von 1 : 500 vom 11. Juni 1990
2. Im räumlichen Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung werden keine neuen Bebauungsvorschriften festgelegt (ersatzlose Aufhebung der bisherigen Baunutzung).

Beigefügt ist die Begründung.

§ 3

Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne von § 74 LBO handelt, wer dem aufgrund von § 73 LBO ergangenen Besatndteil in dieser Satzung zuwiderhandelt.

§ 4

Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Heiligenberg, den 12. September 1990
Ausgefertigt !




Seitz
Bürgermeister

Ausfertigungsvermerk

1. Die Satzung wurde vom Gemeinderat am 11. September 1990 beschlossen
2. Genehmigung erteilt durch das Landratsamt Bodenseekreis mit Erlaß vom 7.11.1990 Nr. 11-621.41 - He Pa/A1
3. Ausgefertigt Heiligenberg, den 19. November 1990

Werner Seitz
Werner Seitz
Bürgermeister



Amtliche Beglaubigung

Hiermit wird amtlich beglaubigt, daß die vor-
umstehende Abschrift / ~~Fotokopie mit der vor-~~
~~gelegten Urschrift / Ausfertigung~~ / beglaubig-
ten / ~~einfachen~~ / Abschrift / ~~Fotokopie der~~ / des
Bebauungsplanes "Ortsetter", 1. Änderung
der Gemeinde Heiligenberg

.....
(Bezeichnung des Schriftstückes)
übereinstimmt.

Die Beglaubigung wird nur zur Vorlage bei
Landratsamt Bodenseekreis.....
erteilt.

Heiligenberg, den 23. November 1990.....

Bürgermeisteramt:

Seitz
Seitz
Bürgermeister



~~XXXIX~~ Öffentlich

§ 66

Satzungsbeschluß über die Teilaufhebung des Bebauungsplanes
"Ortsetter" in Heiligenberg.

Der Gemeinderat stimmte der Satzung über die Teilaufhebung des Bebauungsplanes "Ortsetter" in Heiligenberg (Gelände des zukünftigen Forsthauses neben dem Gemeindehaus), einstimmig zu, nachdem während der öffentlichen Auslegung keine Bedenken oder Anregungen beim Bürgermeisteramt eingegangen sind.

§ 67

Bekanntgabe des Ergebnisses über eine unvermutete Kassenprüfung der Gemeindekasse

Die am 16. Juli 1990 durchgeführte Kassenprüfung ergab keinerlei Differenzen.

Der Kassensollbestand betrug 103.535,12 DM .

Der Gemeinderat nahm Kenntnis von der Niederschrift und stimmte dem Ergebnis der Prüfung einstimmig zu.